



Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas in Kroppenstedt
2. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Börde, Umweltverträglichkeits- prüfung (UVPG) - Vorhaben Verbrennungsmo- torenanlage für den Einsatz von Biogas i. V. m. einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase am Standort Kroppenstedt

Auf Antrag der Bördelagerhaus GmbH, Hadmerslebener Straße 6, 39397 Kroppenstedt vom 01.10.2010, eingegangen am 04.10.2010, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94) nach Durchführung einer Einzelfallprüfung nach § 3c des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 2, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben

Verbrennungsmotorenanlage für den Einsatz von Biogas
(Anlage gemäß Ziffer 1.4 b, aa, Sp. 2 gemäß 4. BImSchV/Nr. 1.3.2 der Anlage 1 UVPG)

der Bördelagerhaus GmbH
Hadmerslebener Straße 6
39397 Kroppenstedt

am Standort Kroppenstedt, Gemarkung Kroppenstedt,
Flur 5, Flurstücke 529 und 79

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Diese Feststellung ist gemäß § 3a des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Einzelfallprüfung können im Landratsamt, Landkreis Börde, Amt für Umweltschutz, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt, Zimmer 205-207, eingesehen werden.

Haldensleben, den 16. März 2011

Landkreis Börde

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. Februar 2011 die

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 für das Wirtschaftsjahr 2011

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde / OT Groß Ammensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 - 15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 16. März 2011

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde /

Thomas Webel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de